*„Sehr geehrte/r Frau/Herr XXX*

*Wir haben Ihr Schreiben und Ihre Forderung für eine Übernahme von Restkosten infolge von Pflegeleistungen erhalten. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:*

*Es ist uns bewusst, dass die öffentliche Hand bzw. im Kanton Solothurn die Gemeinden für die Übernahme von Restkosten aus ambulanter Pflege in der Pflicht stehen. Diese weisen wir auch in keiner Weise von uns; tatsächlich substantiierte Forderungen werden wir deshalb auch begleichen. Auch in Ihrem Falle sind wir bereit, allfällig entstandene und noch nicht verjährte Restkosten pro Patient zu übernehmen.*

*Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass diese Restkosten nachgewiesen werden müssen. Dafür reicht aber eine Pauschalberechnung oder das Referenzieren auf offenbar erfolgte Kostenübernahmen in anderen Gemeinden nicht aus.*

*Vor diesem Hintergrund prüfen wir die von Ihnen eingereichten und vorläufig behaupteten Forderungen gerne, bräuchten dazu aber noch weitere Angaben. Insbesondere sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns die von Ihnen verwendeten Restkostenansätze anhand Ihrer Betriebsrechnung und der darin entstandenen Verluste pro Patient ausweisen. Namentlich müssen wir nachvollziehen können, inwieweit ihre Aufwendungen bei den genannten Patienten durch die Abgeltungen vonseiten der Krankenversicherer sowie durch den Selbstbehalt der Patienten effektiv nicht gedeckt werden konnten. Ohne Ihre entsprechende Mitwirkung ist es uns nicht möglich, Ihren Anspruch materiell zu prüfen.*

*Gerne erwarten wir Ihre Eingabe bis am XX.YY.ZZZZ (Frist ca. 2 bis 3 Wochen). Haben wir nach Ablauf der Frist keine Dokumente, welche Ihre Forderung belegen, können wir auf Ihr Gesuch um Übernahme der Restkosten nicht eintreten und werden eine entsprechende Verfügung auf Nichteintreten erlassen.“*